



8. Oktober 2007

Gemeinderat Wattwil
9630 Wattwil

063 **Gemeinde Wattwil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan Schleusenbrücke**

Die Abgrenzung der heute rechtskräftigen Bauzone ist nicht nachvollziehbar und zudem unzweckmässig (Topografie, Bestockung). Die haushälterische Bodennutzung ist daher erschwert oder sogar verunmöglicht.

Mit der Einzonung wird eine klare, nachvollziehbare Trennung zwischen Schutz- und Nutzungsgebiet erreicht, der Bezug zum Thurraum verbessert und mit der Arrondierung/Anpassung der Bauzonengrenze die haushälterische Bodennutzung gewährleistet. Die Bauzone wird um ca. 650m² erweitert, von einer Erhöhung der Kapazität des Gesamtzonenplans Wattwil kann in diesem Zusammenhang kaum gesprochen werden.

Der Erlass wurde vorgeprüft, die verlangten Änderungen/Anpassungen vorgenommen. Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

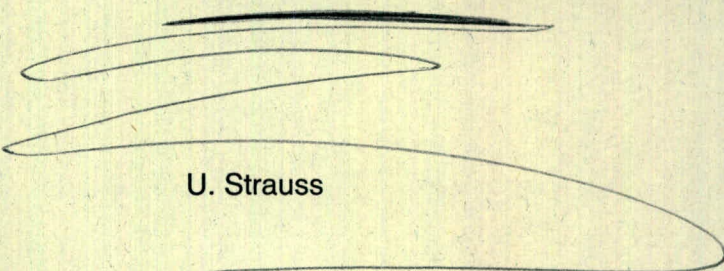
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 450.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung